

Entgeltordnung der Stadt Wiesmoor für die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung in den Kindertageseinrichtungen und Schulen

Aufgrund des § 58 Abs. 1 Nr. 8 und des § 111 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Wiesmoor in seiner Sitzung vom 16.03.2026 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Für die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung in den Kindertageseinrichtungen sowie der Schulen der Stadt Wiesmoor werden Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2 Höhe der Entgelte

Die Nutzer*innen der Mittagsverpflegung zahlen folgende Entgelte:

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Teilnahme an einem Tag in der Woche	11,00 € / Monat
1.2. Teilnahme an zwei Tagen in der Woche	22,00 € / Monat
1.3. Teilnahme an drei Tagen in der Woche	33,00 € / Monat
1.4. Teilnahme an vier Tagen in der Woche	44,00 € / Monat
1.5. Teilnahme an fünf Tagen in der Woche	55,00 € / Monat

2. Schulen

2.1. Je Mittagessen	4,50 €
2.2. Salat je Portion	5,00 €

§ 3 Fälligkeit

Die Entgelte sind vor der Nutzung der Mittagsverpflegung zu entrichten.

§ 4 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.04.2026 in Kraft.

Wiesmoor, den 17.03.2026

Stadt Wiesmoor

Der Bürgermeister

Lübbers